

H. Böhl 18-8887133

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich 3 / Planung  
z. Hd. Herrn Blick-Veber  
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 118  
Telefon: 02541 / 18-189111 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 /9436-189111 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 /9183-189111 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 18-888-9111  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)  
Datum: 25.11.2010

## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hof Grube“

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Veber,

zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Aus **bauordnungsrechtlicher** Sicht werden keine Bedenken erhoben. Es wird jedoch angeregt, für zukünftige mögliche Vorhaben, die eventuell auch einigen Abstand zum Denkmal selbst erfordern, das geplante Sondergebiet § 29 nach Norden größer zu fassen.

Die **Untere Landschaftsbehörde** stimmt der Planung zu. Das Plangebiet liegt innerhalb der Abgrenzung des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade. Gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz weicht der Landschaftsplan mit Rechtskraft eines nachfolgenden Bebauungsplanes auf dessen Außengrenze zurück.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stöhler